

CHECKLISTE - ARBEITSZIMMER

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten der Ausstattung können als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen/betrieblichen Tätigkeit bildet.

Die folgenden Kosten können bei einem beruflich oder geschäftlich genutzten Arbeitszimmer steuerlich – anteilig im Verhältnis zu den gesamten Haus- bzw. Wohnungskosten – angesetzt werden:

- | | |
|---|---|
| ☐ Kaltmiete oder Gebäude-Afa | ☐ Wasser |
| ☐ Nebenkosten | ☐ Müllabfuhr |
| ☐ Verwaltungskosten | ☐ Grundsteuer |
| ☐ Versicherungen | ☐ Schornsteinfeger |
| ☐ Heizung | ☐ Reinigung |
| ☐ Strom | ☐ Renovierung |
| ☐ Schuldzinsen | |

Beispiel: Beträgt die Fläche des Hauses/der Wohnung 100 m² und die Fläche des Arbeitszimmers 15 m² können 15 % aus den Gesamtkosten steuerlich geltend gemacht werden.

Weitere steuerlich ansetzbare Kosten, die als geringwertige Wirtschaftsgüter oder mit Abschreibungsanteil berücksichtigt werden können:

- | | |
|--|--|
| ☐ Möbel (Schreibtische, Schränke) | ☐ Kommunikation (Telefon, Telefax) |
| ☐ EDV und Zubehör (PC, Drucker) | ☐ Ausstattung (Teppich, Vorhänge, Bilder, Lampen) |

Hinweis: Alternativ zu den tatsächlichen anteiligen Raumkosten kann ab dem Jahr 2023 eine Jahrespauschale von 1.260 € pro Person geltend gemacht werden. Die Pauschale ist monatsbezogen zu kürzen, wenn das Arbeitszimmer nicht im gesamten Jahr den Tätigkeitsmittelpunkt bildet.

Homeoffice-/Tagespauschale: Liegen die Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vor (z. B. Arbeitsecke, Küchentisch), kommt statt dessen die Homeoffice-/Tagespauschale in Betracht: 6 € je Tag mit überwiegender Tätigkeit in der häuslichen Wohnung, maximal 1.260 € pro Jahr. Ein gleichzeitiger Abzug von Aufwendungen/Jahrespauschale für ein häusliches Arbeitszimmer und der Tagespauschale für denselben Zeitraum ist nicht möglich.

Hinweis: Dieses Dokument basiert auf der in Deutschland geltenden Rechtslage mit Stand Dezember 2025. Bitte beachten Sie, dass sich gesetzliche Regelungen und Verwaltungsauffassungen ändern können. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Informationen übernehmen wir keine Haftung für deren Inhalt. Lassen Sie sich im Zweifelsfall individuell beraten.